

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 09.02.2009

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 18:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Ralf Tiekötter

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Vorstellung der grundsätzlichen Inhalte des Entwurfs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6463/2004-2009

Herr Fortmeier begrüßt Frau Kopischke und Herrn Kruse vom Gutachterbüro Junker und Kruse für Stadtforschung und Planung aus Dortmund, welche in Arbeitsgemeinschaft mit Dr. Acocella den Konzeptentwurf für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept erarbeitet haben.

Herr Kruse erläutert anhand des rechtlichen Rahmens, warum eine Stadt ein Einzelhandelskonzept haben sollte.

Wenn sich eine Kommune im Rahmen von Bebauungsplänen mit Einzelhandelsfragen auseinandersetze, dann müsse beantwortet werden, welche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche entstehen. Die Grundlage für die Beantwortung liefere ein solches Einzelhandelskonzept.

Das Einzelhandelskonzept sei eine Abwägungsgrundlage für eine Kommune, um Entscheidungen herbeizuführen, es nehme jedoch keine Entscheidungen ab. Es liefere jedoch die Begründungsgrundlage, um planungs- und rechtssicher Bebauungspläne aufstellen zu können, wenn Einzelhandel betroffen sei. Es gehe hier um übergeordnete Zielvorstellungen in einer Stadt und um eine Standortstruktur.

Herr Kruse stellt kurz den Aufbau der Untersuchung vor. Ausführlich geht er auf die strategischen Bausteine des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ein.

Herr Moss teilt mit, dass dem Konzeptentwurf sehr lange Sitzungen mit schwierigen Abstimmungsprozessen vorausgegangen seien. Er danke der IHK, dem Einzelhandelsverband, der Bezirksregierung in Detmold, der Wirtschaftsförderung, der Verwaltung, den politischen Vertretern und den beratenden Büros für die homogene und zielorientierte Zusammenarbeit.

An die Politik äußert er die Bitte, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, weil der jetzige Rat an dem Entscheidungsfindungsprozess mitgearbeitet habe.

Auch wenn Niedersachsen und Hessen solche Regelungen nicht haben, halte er den Weg, der in NRW vorgegeben sei, für den einzigen und richtigen Weg, Innenstädte was den Handel betrifft vernünftig zu steuern.

Das Bielefeld auf dem richtigen Weg sei, zeige auch ein Zeitungsartikel aus der Lebensmittelzeitung Deutschland vom 06.02.09 aus dem er zitiert, das Bielefeld seinen Ruf als Einkaufsmetropole aufpoliere. In einer aktuellen Studie der Immobilien-Gruppe Comfort rangiere Bielefeld auf Platz 4 wegen zahlreicher 1 a-Lagen, starker Passantenfrequenz sowie hoher Zentralität und Kaufkraft. Der Einzelhandel erwirtschaftete jährlich rd.

2,25 Milliarden Euro Umsatz. Bei der Zentralität liege Bielefeld auf dem Niveau von Köln und Düsseldorf. Die Bindung der Kaufkraft an die eigene Stadt sei mit 95 Prozent sehr hoch. Der Städtereport Bielefeld könne unter www.comfort.de bestellt werden.

Solche Werte können nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und es gelinge Partikular- oder Einzelinteressen in den jeweiligen Stadtteilen hinter die Gesamtstadt zurückzustellen. Man dürfe nur in kleinste Facetten denken, wenn es um die Versorgungsstruktur gehe. Hier sei es wichtig, die Innenstadt so zu stärken, dass sie das Aushängeschild der Gesamtstadt sei. Es sei nicht die Intention des Einzelhandelskonzeptes, dass Stadtteile gegen die Innenstadt ausgespielt werden. Das Flaggschiff müsse jedoch die Bielefelder Innenstadt bleiben.

Ein Thema in Bielefeld sei der Fabrikverkauf. Er bekenne sich dazu, weil es hier um Arbeitsplätze gehe. Der Fabrikverkauf sei in dem Einzelhandelskonzept definiert worden. Die Stadt Bielefeld habe einige Jahre für ein regionales Einzelhandelskonzept gekämpft. Einige Städte aus dem Bielefelder Umfeld hätten sich daran nicht beteiligen wollen. Wenn solche Kommunen jetzt im interkommunalen Gewerbegebiet Direktverkäufe zulassen, dann sage er diesen Kommunen den Kampf an. Hier appelliere er auch an die Bezirksregierung Detmold einzuschreiten. Es könne nicht sein, dass Bielefelder Firmen jetzt abwandern in das interkommunale Gewerbegebiet außerhalb Bielefelds und dort Direktverkäufe durchführen dürfen.

Herr Moss weist darauf hin, dass Detailfragen aus den Bezirken mit den Bezirksvertretungen in den dortigen Sitzungen geklärt werden. Den weiteren Ablauf werde Herr Blankemeyer vorstellen.

Herr Blankemeyer erläutert, dass Herr Kruse die Grundsätze aus den ersten 60 Seiten des Einzelhandelserlasses vorgestellt habe. Wo er noch nicht drauf eingegangen sei, sind die Standortprofile der Bielefelder Stadtbezirke. Dieses sei der Bereich, der die Bezirke angehe und in den Bezirken beraten werden müsse. Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werde man die Standortprofile des Konzeptentwurfes in den jeweiligen Bezirksvertretungen beraten und abstimmen.

Diesen Sitzungen seien für den März 2009 vorgesehen und sollen nach Möglichkeit an den regulären Sitzungsterminen durchgeführt werden. Bei den Bezirksvertretungen, für die keine März Sitzung vorgesehen ist, werden Sondersitzungen im März stattfinden. Die entsprechenden Bezirksvorsteher habe man bereits angesprochen.

Nach den Beratungen in den Bezirksvertretungen werde am 02.04.09 der Arbeitskreis Einzelhandel einberufen. Für Mai 2009 sei dann der abschließende Beschluss des Konzeptes im UStA, Hauptausschuss und Rat geplant.

Wegen des eng gefassten Zeitplanes sei nur jeweils eine Sitzung in den Bezirken möglich. Herr Blankemeyer äußert daher die Bitte, wenn jetzt schon Fragen zu dem Konzept bestehen, diese schriftlich an die Verwaltung zu übermitteln, damit in Abstimmung mit den Gutachtern

fundierte Antworten bereits in den Sitzungen der Bezirksvertretungen möglich sind.

Herr Fortmeier stellt anerkennend fest, wie hier über Partei- und Fraktionsgrenzen und die Grenzen der Bezirksvertretungen hinweg gemeinsam ein solches Projekt für die Gesamtstadt Bielefeld erarbeitet wurde. Darum sollte auch in dieser Legislaturperiode dieses Projekt zum Abschluss gebracht werden. Er habe jedoch keine Sorge, dass in gleicher Weise wie die Vorberatungen, jetzt auch die Endphase mit der Beschlussfassung erfolgen werde.

Frau Köttnitz (Bezirksvertretung Heepen/BfB) fragt, ob man einen Betrieb, den man einer bestimmten Stelle nicht haben möchte, mit dem Einzelhandelskonzept verhindern könne.

Herr Blankemeyer verneint, weil dieses Konzept nur die Grundlage für eine Bebauungsplanung sei. Es müsse immer eine konkrete Bebauungsplanung hinterhergeführt werden. Die Begründung für die Bebauungsplanung sei dann aber das Einzelhandelskonzept.

Ergänzend fragt Frau Köttnitz in Bezug auf das Oldentruper Kreuz mit den vielen Geschäften und den furchtbaren Verkehrsverhältnissen, ob man hier die Chance habe, weitere Betriebe zu verhindern.

Herr Blankemeyer antwortet, dass dieses Konzept Grundlage für die Bebauungsplanung sei. In dem Moment, wo ein Investor ein Vorhaben plane, könne man Plansicherungsinstrumente ziehen, d.h. einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fassen oder eine Veränderungssperre erlassen. In diesem Augenblick sei eine Umsetzung des Bauvorhabens nicht möglich.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet Herr Fortmeier die Sitzung.

Der Bericht der Verwaltung zu den grundsätzlichen Inhalten des Entwurfs des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-